

Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen

vom 1. Juni 2008¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2007² Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 57 200 000.– für Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen werden genehmigt.

Der zusätzliche Mietaufwand von Fr. 1 100 000.– während der Bau- und Umzugsphase wird genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 58 300 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert 10 Jahren abgeschrieben.

3. Der Kantonsrat gewährt Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, abschliessend.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keines Nachtragskredits.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 20. Februar 2008; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 1. Juni 2008; in Vollzug ab 2. Juni 2008.

2 ABI 2007, 2544.

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen² ist in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 mit 73 150 Ja- gegen 29 914 Nein-Stimmen angenommen worden³ und demnach am 2. Juni 2008 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 2. Juni 2008 angewendet.

St.Gallen, 24. Juni 2008

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Vizestaatssekretär:
Georg Wanner

¹ Siehe ABl 2008, 2513 f.

² Abstimmungsvorlage siehe ABl 2008, 1730 ff.

³ Abstimmungsergebnis siehe ABl 2008, 2168 ff.